

Auszug aus der Niederschrift  
über die 59. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Stadt Lauf a. d. Pegnitz am 24.06.2025

---

Vorlage zum Tagesordnungspunkt: FB 5/340/2025

Ö 8	Weitere Entwicklung des Marktplatzes
-----	--------------------------------------

Vorsitzender leitet den Tagesordnungspunkt ausführlich ein.

Frau Stadträtin Bürner schlägt vor, den Beschlussvorschlag Punkt für Punkt zu diskutieren und abzustimmen.

Damit besteht Einverständnis.

Herr Stadtrat Wartha ergänzt zu Punkt 2, aus Sicherheitsgründen zu prüfen, ob es sinnvoll sei, wenn die Radfahrer von der Einbahnregelung ausgenommen werden würden.

Herr Stadtrat Bisping bittet bzgl. Punkt 2 um Überprüfung, ob das Nürnberger Tor für den motorisierten Individualverkehr (Busse und Radfahrer frei) gesperrt und dafür die Linksabbiegung in der Falknerstraße wieder legalisiert werden könne.

Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Zu Punkt 4 gibt es zahlreiche Wortmeldungen und die Wünsche nach konkreteren Planungen, z. B. die Gestaltung des Platzes vor dem Alten Rathaus.

Frau Nürnberger erklärt, dass es sich um erste Skizzen und Überlegungen handelt, die dazu dienen sollen, eine konkretere Richtung einzuschlagen.

Frau Stadträtin Bezold beantragt den Punkt 3 aus der Erprobungsphase herauszunehmen. Sie sei der Meinung die Geschwindigkeitsbegrenzung könne auch sofort beschlossen werden.

Frau Nürnberger schlägt deshalb vor, unter Punkt 5 den Beschlussvorschlag anstatt „...unter den Nummern 2 bis 4...“ in „...unter den Nummern 2 und 4...“ zu ändern.

Damit besteht Einverständnis.

Frau Stadträtin Mecklenburg fragt bzgl. Punkt 6, ob der neue barrierefreie Übergang im Bereich Johanniskirche durch eine bessere Verkehrsführung sicher gestaltet wird, z. B. anhand eines Zebrastreifens.

Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herr Stadtrat Keller beantragt die Punkte 7 bis 10 „en bloc“ abzustimmen.

Damit besteht Einverständnis.

## **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur weiteren Entwicklung des Marktplatzes, inklusive der in der Sitzung vorgestellten Präsentation wird zur Kenntnis genommen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

2. In der Johannisstraße in Fahrtrichtung Marktplatz wird zwischen der nördlichen Höllgasse und dem Kirchenplatz eine Einbahnregelung angeordnet. Busse und Radfahrer sind von dieser Einbahnregelung ausgenommen.

**Abstimmung:**

**Ja: 9 Nein: 5**

3. Der gesamte Altstadtbereich wird als sog. „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ i.S.v. § 45 Abs. 1d StVO ausgewiesen und damit auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 20 km/h reduziert.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

4. Weiterhin nimmt der Stadtrat von den seitens der Verwaltung vorgestellten Varianten für eine Neuordnung der Parkplätze im Bereich des Unteren Marktplatzes Kenntnis. Die Umsetzung erfolgt zunächst im Probeversuche nach Variante 2 der vorgestellten Entwürfe. Der Plan mit Variante 2 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung:**

**Ja: 9 Nein: 5**

5. Die unter den Nummern 2 und 4 dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen werden zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase umgesetzt und sind nach einer ausreichenden Erprobungszeit durch entsprechende Verkehrserhebungen zu evaluieren. Der Stadtrat ist über das Ergebnis zu informieren.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

6. Zur Optimierung der Barrierefreiheit werden entsprechende barrierefreie Übergänge über die Johannissgasse (Höhe Kirche), über die Falknerstraße und über die Burggasse errichtet. Im Bereich des Oberen Marktplatzes wird im Bereich der ehemaligen südlichen Fahrbahn bis zum Mangplatz gesägtes Pflaster zur verbesserten Begehbarkeit verlegt.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

7. Alle weiteren Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Marktplatzes werden weiterverfolgt. Die weitere Umsetzung erfolgt schrittweise u.a. in Abhängigkeit der Ergebnisse der weiteren Verkehrserhebungen. Zur Realisierung weiterer Maßnahmen sind diese in den Haushaltsplänen ab dem Haushaltsjahr 2026 (bzw. in den entsprechenden mittelfristigen Finanzplanungen) entsprechend darzustellen.

8. Im Rahmen der Städtebauförderung ist auf Grund der zu erwartenden Fördermittel ein entsprechender Förderantrag zu stellen.
9. Zur Realisierung des digitalen Infoterminals wird seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als Projektträgerin eine LEADER Förderung über die LAG Nürnberger Land beantragt. Diesem Förderantrag wird das Einvernehmen erteilt. Die dafür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000 € werden – unter Berücksichtigung des Eigenanteils von - im Haushalt 2026 veranschlagt.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

**Abstimmung:**

**Ja: 14 Nein: 0**

Die Übereinstimmung mit dem Sitzungsverlauf wird bestätigt.

Lauf a.d. Pegnitz, 25. Juni 2025  
Fachbereich 5  
I.A.

  
A.Nürnbergger